



SCHULORDNUNG

Unser Leitziel

In unserer überschaubaren und familiär geprägten Schule, in der Vertrauen und Respekt vorherrschend sind, möchten wir in enger Kooperation mit den Eltern unsere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, durch einen stetigen Zuwachs an Wissen und Können Verantwortung für unsere Welt zu übernehmen und zu ihrer Erhaltung und Verbesserung beizutragen.

Das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft erfordert von allen Mitgliedern gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und aktive Beteiligung am Aufbau und Erhalt der Gemeinschaft. Auftretende Probleme zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft werden sachlich und fair gelöst.

Die Rechtsgrundlage dieser Schulordnung bildet das Hessische Schulgesetz in der derzeit gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022).

I. Schulpflicht und Schulbesuch, allgemeine Hinweise

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am verbindlichen Unterricht, an den von ihnen gewählten Förderkursen und Arbeitsgemeinschaften sowie an den verpflichtenden Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Anwesenheit ist von der Lehrkraft zu überprüfen. Unentschuldigtes Fehlen wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.
2. Versäumt eine Schülerin /ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, rufen die Erziehungsberechtigten am Morgen des ersten Fehltages im Sekretariat an und teilen den Grund des Fernbleibens mit. Die Klassenleitung erhält dann umgehend Nachricht. Unabhängig davon muss der Klassenleitung immer (spätestens am dritten Fehltag) eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
3. Jede Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht, den Förderkursen und den Arbeitsgemeinschaften muss schriftlich beantragt werden:
 - bis zu zwei Tagen bei der Klassenleitung
 - ab drei Tagen bei der Schulleitung,
 - vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien mindestens drei Wochen vor Ferienbeginn bei der Schulleitung
4. Schulunfälle, die eine ärztliche Behandlung erfordern, müssen umgehend, spätestens jedoch am nächsten Schultag, im Sekretariat gemeldet werden.
5. Änderungen der Anschrift oder der Telefonnummer der Erziehungsberechtigten sowie Sorgerechtsänderungen müssen dem Sekretariat unverzüglich bekannt gegeben werden.
6. Ab 7.40 Uhr werden die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt. Vor dem ersten Klingeln um 8.05 Uhr halten sie sich im Foyer oder auf dem Schulhof auf. Im Bewegungsraum kann still gearbeitet werden.
7. Die Schultaschen bleiben grundsätzlich im Klassenraum. Mit den Fachlehrkräften können individuelle Absprachen getroffen werden.



8. Die Stunden- und Pausenzeiten gliedern sich wie folgt:
9. In der Mittagspause haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Mensa der Mittelpunktschule Hohe Rhön ein warmes Mittagessen zu erwerben. Liegt die Wohnung naher Verwandter schulnah und ist fußläufig erreichbar, können diese Schülerinnen und Schüler der Mittagspause das Mittagessen dort einnehmen. Ein formloser Antrag der Eltern ist zu Beginn jedes Schuljahres schriftlich bei der Schulleitung einzureichen.

	Uhrzeit		
1. Stunde	08.10	-	08.55
2. Stunde	09.00	-	09.40
1. große Pause	09.40	-	09.55
3. Stunde	09.55	-	10.40
4. Stunde	10.40	-	11.30
2. große Pause	11.30	-	11.45
5. Stunde	11.45	-	12.30
6. Stunde	12.35	-	13.20
Mittagspause	13.20	-	14.00
7. Stunde	14.00	-	14.45
8. Stunde	14.50	-	15.30

10. Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit grundsätzlich nicht verlassen werden. Der Weg zu den benachbarten Musik- und Kunsträumen sowie zur Mensa der MPS ist von dieser Regelung ausgenommen.
11. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Zu Beginn jedes Schuljahres bestätigen die Eltern durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Regelung. Bei Verlassen des Schulgeländes entfallen sowohl der Versicherungsschutz durch das Land Hessen als auch die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte.
12. Wichtige Termine und aktuelle Ereignisse sind auf der Homepage der Ulstertalschule dokumentiert. Das Lanis-Schulportal gilt als verpflichtendes Kommunikationsmittel und ist von der gesamten Schulgemeinde regelmäßig zu sichten.
13. Auf unserer Homepage werden Fotos und Berichte veröffentlicht, die auf die eigene Person bezogene Daten der Schulgemeinde enthalten können, sofern kein schriftlicher Widerspruch hiergegen vorliegt.
14. Die Sprechstunden des Lehrerkollegiums sind ebenfalls auf der Homepage einzusehen oder können telefonisch im Sekretariat erfragt werden. Vor dem Besuch der Sprechstunde ist eine rechtzeitige Anmeldung über das Sekretariat oder über die Schülerin / den Schüler bei der betreffenden Lehrkraft erforderlich.

II. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Alle sind mitverantwortlich für Sicherheit und Ordnung auf dem Schulgelände, insbesondere in den genutzten Räumen. Die Klassen achten gemeinsam auf Sauberkeit, Mülltrennung und umweltfreundliches Verhalten in den Unterrichtsräumen und Toilettenanlagen (siehe II 2.). Die Toilettenanlagen sind kein dauerhafter Aufenthaltsort. Vandalismus muss umgehend gemeldet werden.
2. Der Ordnungsdienst trägt besondere Verantwortung für:
 - geputzte Tafel zu Stundenbeginn
 - Kehren des Klassenraumes nach der letzten Stunde im Klassenraum
 - Entleerung der Mülleimer
 - Schließen der Fenster, Einfahren der Verdunkelung



- Abschalten des Beamers
 - Ausschalten des Lichtes
 - Zudrehen des Wasserhahnes
 - Hochstellen der Stühle
3. Die PCs in den Klassenräumen dürfen von Schülerinnen und Schülern nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft benutzt werden.
 4. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich mit dem Klingelzeichen. Dazu legen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsmaterialien vor Beginn des Unterrichts bereit. Die Ablage unter den Tischen muss wöchentlich geräumt werden.
 5. Alle Schülerinnen und Schüler sichten zu Beginn jedes Tages den Vertretungsplan.
 6. Das Fehlen einer Fachlehrerin oder eines Fachlehrers muss die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher innerhalb von fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat oder im Lehrerzimmer melden.
 7. Die Fachräume dürfen nur mit einer Fachlehrerin oder einem Fachlehrer betreten werden. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen ist Essen und Trinken untersagt.
 8. Die Mediathek ist zu den angegebenen Zeiten geöffnet und kann mit Erlaubnis einer Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
 9. Im Unterricht wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut. Energy-Drinks sind verboten.
 10. Die Schule ist ein Arbeitsplatz. Eine angemessene Bekleidung wird von allen erwartet.
 11. Zu Beginn der beiden großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof. Die Lehrkraft schließt den Klassenraum ab. Es ist nicht erlaubt, sich in den Klassenräumen oder auf den Fluren aufzuhalten. Die Schulleitung entscheidet, ob die Schülerinnen und Schüler bei starkem Regen- oder Schneefall sowie bei extremer Kälte oder Sonnenstrahlung im Foyer und im Bewegungsraum bleiben dürfen.
 12. Auch während der Mittagspause ist der Aufenthalt in den Klassenräumen oder Gängen nicht erlaubt. Stattdessen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Foyer oder auf dem Schulhof auf. Hausaufgaben können im Bewegungsraum erledigt werden.
 13. Das Rennen in den Fluren und auf den Treppen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
 14. Das Schneeballwerfen ist verboten!
 15. Ballspiele sind nur auf den ausgewiesenen Sportstätten (Volleyballfeld, Fußballfeld, Basketballfeld und Tischtennisplatten) erlaubt. Das Fußballfeld wird nach dem von der Schülervertretung erstellten Plan benutzt.
 16. Alle Fluchttüren und die Außentreppe zum zweiten Stock dienen nur zum Verlassen des Gebäudes.
 17. Schülerinnen und Schüler, die das Krankenzimmer aufsuchen, melden sich im Sekretariat an und ab.



18. Den Schülerinnen und Schülern ist die private Nutzung von Smartphones und ähnlichen digitalen Endgeräten in der Zeit von 8.05 Uhr bis 13.20 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr nicht erlaubt. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein bzw. sich im Flugmodus befinden und werden bei Missachtung von der Lehrkraft eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und am Unterrichtsende bei der Schulleitung abgeholt. Über die unterrichtliche Nutzung solcher Medien entscheidet die Lehrkraft. Außerhalb der oben genannten Zeiten ist darauf zu achten, dass Dritte durch die Nutzung der Endgeräte nicht gestört und die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.
19. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung an. Sie dürfen sich erst nach Zustimmung durch die Schulleitung im Schulgebäude aufhalten.
20. In Alarmsituationen befolgen alle Schülerinnen und Schüler die eingeübten Verhaltensregeln. Den Anweisungen von Lehrkräften, Sicherheits- und Hilfsdiensten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) ist Folge zu leisten.

III. Haftung

1. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit übernimmt die Schule keine Verantwortung und der Versicherungsschutz erlischt.
2. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die Einrichtung der Schule sorgfältig zu behandeln. Wer Schuleigentum verliert oder schuldhaft beschädigt, haftet dafür. Schäden und Missstände werden der Klassenleitung und dem Hausmeister unverzüglich gemeldet.
3. Unterrichtsbücher müssen pfleglich behandelt und zu Beginn des Schuljahres mit einem Schutzumschlag versehen werden. Abhanden gekommene oder beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.
4. Jeder achtet selbst auf seine Wertgegenstände. Bei Verlusten übernimmt die Schule keine Haftung.

IV. Bekanntgabe der Schulordnung

1. Die Eltern bekommen bei Aufnahme in die Ulstertalschule ein Exemplar der Schulordnung ausgehändigt, deren Erhalt sie quittieren.
2. Die Schulordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in den Klassen besprochen. Dies wird im Klassenbuch von der Klassenleitung vermerkt. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich durch ihre Unterschrift im Klassenbuch zur Einhaltung der Schulordnung.

V. Inkrafttreten der Schulordnung

Die Schulordnung tritt bis zu einem endgültigen Beschluss durch die Schulkonferenz mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle früheren Schulordnungen werden mit diesem Zeitpunkt ungültig.